

Fernruf in Wiesbaden: Redaktion 6030,
Verlag 636, in Oestrich 6, in Eltville 216.

2018年

[illegible]

34. Jahrgang.

ZU DEN KÄMPFEN UM VERDUN.

griff auf unsere Stellungen zwischen dem Mont Teetu und der Raifons de Champagne an. Auf unserer Rechten wurde der Feind durch unser Feuer aufgehalten und konnte nicht aus seinen Schützengräben herausgehen. Links in der Gegend der Raifons de Champagne versuchte er in ein kleines vorgeschobenes Dorf einzudringen. Westlich der Raifons machten die Deutschen nach einem heftigen Bombardement, das den ganzen Vormittag auf der Front zwischen Bethincourt und der Raifons andauerte, einen starken Angriff gegen Forges, das auf unserer vorgeschobenen Linie gelegen ist. Im Laufe des sehr heftigen Kampfes gelang es ihnen, sich des Dorfes zu bemächtigen. Mehrere Versuche von der Cote de l'Écluse aus zu debouchieren, wurden durch unsere Gegenangriffe, die den Feind nach Forges zurückwarfen, aufgehalten. Deftlich der Raifons Artilleriekampf mit Unterbrechungen. An der Cote de l'Écluse auf die ankommende Beschießung der Gegend von Fresnes keine Infanterieaktion. Westlich von Bont-a-Mousson verursachte unsere Artillerie in den deutschen Einrichtungen im Bois Jura bedeutende Schädigungen. Forges liegt dicht an der Raifons, 4 1/2 Kilometer östlich von Bethincourt, das an dem bei Forges mündenden gleichnamigen Bach gelegen ist. Die Cote de l'Écluse liegt südlich vom Dorf Forges. (L. Red.)

Englisches Urteil über Verdun

Aus Rotterdam wird dem „N. Z.“ gemeldet: Die „Times“ sagen in einem Leitartikel über den Bericht des Lord Northcliffe über die Schlacht bei Verdun nach dessen Besuch an der Front, man könne mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß der Kampf seinen Höhepunkt noch nicht erreicht habe und daß die Deutschen auch noch größere Verluste in Kauf nehmen würden. Aus den Geschehnissen der letzten Woche könne man schließen, daß das französische Artilleriefeuer an Kraft zunehme und daß der Feind mit Ausnahme von geringen Fortschritten an der Ostseite ungefähr an derselben Stelle stehe wie vor einer Woche. Die schwere Artillerie des Feindes sei jedoch offenbar dazu außerstande, in den späteren Zeitabschnitten der Schlacht eine wichtige Rolle zu spielen.

Die Verwundeten von Verdun

In Meldungen aus Havre, die aus London eingetroffen sind, wird berichtet: Die Zahl der Verwundeten aus den Kämpfen bei Verdun wächst fortwährend so stark an, daß jetzt in Havre Notlazarette eingerichtet werden. Da französische Sanitätspersonal und französische Lazareteinrichtungen nicht mehr vorhanden sind, wurden Notlazarette von englischen Sanitätsabteilungen eingerichtet. Die französische Regierung hat das amerikanische Rote Kreuz um weitere Unterstützung gebeten. In den herangeführten Reservisten der Franzosen bei Verdun gehörten auch mehrere Regimenter, die sich aus 18- und 17-jährigen Rekruten zusammensetzten, deren Ausbildung noch nicht ganz abgeschlossen war. (N. Z.)

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht

Wien, 7. März. (N. Z. B.) Amlich wird verlautbart: 7. März 1916:

Russischer Kriegsanplan

Bei Rarpirowka warfen Abteilungen der Armee des Generalobersten Erzherzogs Josef Ferdinand den Feind aus einer Verschanzung und setzten sich darin fest. Nordwestlich von Tarnopol vertrieb ein österreichisch-ungarisches Streikkommando die Russen aus einem 1000 Meter langen Graben; die feindliche Stellung wurde geschüttelt. An der bessarabischen Grenze war gestern die Geschäftstätigkeit beiderseits reger.

Italienischer u. südöstlicher Kriegsanplan: Lage unverändert. Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Luftangriff auf Ancona

Wien, 7. März. Ein Luftangriff unserer tapferen Marineflieger auf Ancona hat große Wirkung gehabt und die militärischen Anlagen in Ancona arg in Mitleidenhaft gezogen, sowie auch sonst in der Stadt großen Schaden angerichtet. Der Angriff erfolgte nachmittags. Das Geschwader wurde vorher geschickt und sein Gerannabon an Ancona durch Warnschiffe signalisiert. Als unsere Flieger über Ancona erschienen, begannen die Abwehrschiffe unaufhörlich gegen die Abwehrkräfte zu arbeiten, die unerschrocken die Bomben auf die militärischen Anlagen und Gebäude abwarfen und nach tüchtig vollbrachter Arbeit trotz der heftigen Beschädigung unverweilt wieder ihren Ausgangspunkt erreichten.

Ereignisse zur See

Fünf englische Schiffe vernichtet

Osag, 7. März. Lloyd's meldet: Die englischen Schiffe: „Reliance“, „Tribon“, „Trevase“ und „Harold“ wurden in der Nordsee versenkt. Die Besatzungen landeten in Dänemark.

Lloyd's meldet, daß der britische Dampfer „Masunda“ versenkt wurde. Die Besatzung wurde gerettet.

Auszeichnung des Grafen zu Dohna

Dem Kommandanten der „Rade“, Herrn Korvettenkapitän Kurapajen und Grafen zu Dohna-Schlodien wurde von S. M. dem Kaiser der Orden „Pour le mérite“ verliehen und persönlich überreicht.

Die U-Bootsdokumente in Amerika

Washington, 7. März. (N. Z. B. Richtmisch.) Die Beilagen zur deutschen Denkschrift betreffend den U-Bootskrieg sind gestern beim Staatsdepartement eingegangen.

Washington, 7. März. Bei der letzten Senatssitzung beschloß Mac Kinnon von neuem seine Resolution und sagte: Gerade weil das Land immer bereit ist, die Rechte seiner Bürger zu verteidigen, wünscht es keine Bürger, die uns in unbesonnenen Weise in den Krieg stürzen. Wie hat ein Amerikaner die Verletzung eines ungewarnten wehrlosen Schiffes entschuldigt, aber jetzt beschränkt sich die Kontroverse darauf, ob es den bewaffneten Handelsschiffen oder den Unterseebooten gestattet werden soll, den ersten Schuß abzugeben. Ueberlassen wir das dem Präsidenten zur Lösung, und während der Zeit, wo verhandelt wird, erfordert es der wahre amerikanische Patriotismus, daß kein Amerikaner durch irgend eine unbesonnene Tat die friedliche Lösung gefährdet oder vorzeitig eine Krise heraufbeschwört.

Wieder ein bewaffneter Dampfer

Aus Rotterdam wird dem „N. Z.“ gemeldet: Einen neuen Beweis dafür, daß die englischen Handelsschiffe als Kriegsfahrzeuge betrachtet werden müssen, liefern die Angaben der Besatzung des englischen Dampfers „Baron Rattr“ über ein Gefecht, das ihr Schiff mit einem deutschen Unterseeboot gehabt haben soll. Nach einer Meldung der „Kronenpost“ Staatszeitung“ beugnete der Dampfer auf der Fahrt von Alexandria nach New-Orleans, 150 Meilen östlich von Malta, einem deutschen Unterseeboot, das den „Baron Rattr“ beschloß. Das Feuer wurde von ihm erwidert, da er ein dreistöckiges Gefäß an Bord hatte. Es kam zu einem Feuergefecht, das über eine Stunde dauerte. Dank seinem Geschütze soll es dem englischen Schiff gelungen sein, das Unterseeboot am Gebrauch von Torpedos zu hindern und mit erhöhter Geschwindigkeit zu entkommen.

Griechenland und Rumänien

Wien, 7. März. Die schweizerische Telegrapheninformation meldet aus Athen: Von unterrichteter Seite wird erklärt, daß

die Nachrichten, nach denen Verhandlungen zwischen Griechenland und Rumänien zwecks gemeinschaftlichen Vorgehens gegen die Türkei, vollständig grundlos sind.

Zwei Millionen Russen in Jahresfrist gefallen

Stockholm. „Dagens Nyheter“ veröffentlicht einige Angaben über die russischen Verluste im Kriege bis Ende 1915. Das Blatt erhielt die Zahlen, die offiziell sind, aber nicht veröffentlicht werden, von einem durchreisenden Ausländer. Die Gesamtsumme der Gefallenen vom 1. Januar bis 31. Dezember 1915 betrug 1.942.610 Mann. Von den Offizieren sind seit Beginn des Krieges 125.433 tot, darunter 277 Generale.

Neue Ueberraschungen der Industrie

Der Sanitätsrat des Verbandes der Maschinenbau-Inhaber in Leipzig, Dr. Dabertin, machte dem Korrespondenten des „N. Z.“ interessante Mitteilungen über die Anpassungsfähigkeit der deutschen Industrie an die Verhältnisse des Krieges. Zahlreiche und einbare, aber wichtige Kräfte, die früher ausschließlich vom Ausland bezogen wurden, werden jetzt vollwertig im Inlande hergestellt, wie beispielsweise Rieten und Sandgriffe für Gegenstände, die erhitzen werden sollen, wie Plättchen usw., deren Komposition bisher unbekannt war. Man hat ferner gleichwertige Ersatzstoffe für italienischen Marmor und das Zelluloid gefunden. Dieses wird vielfach durch Holz ersetzt. Auch für Sohlenleder hat sich ein vollgültiger Ersatz gefunden. Mehrere Unternehmungen an der sächsisch-böhmischen Grenze suchen den Baumwollmangel durch ein neues Verfahren zur Verarbeitung einheimischer Fasertöpfe zu beheben. Die Studien sind noch nicht völlig abgeschlossen, doch sind schon beachtenswerte Ergebnisse erzielt worden. Dieses Verfahren wird vielleicht später einmal Deutschland ganz unabhängig vom amerikanischen Baumwollmarkt machen. Eine Münchener Firma führt Trachten aus deutscher Welle vor, die jenen aus schottischer Wolle gleichwertig sind. Man hat diese Wolle durch bestimmte Kreuzung bayerischer Gebirgszitate gewonnen.

Ein Quittungstempelgesetz

Der dem Bundesrat vorgelegte Entwurf eines Quittungstempelgesetzes wird in der „Norddeutschen Allgemeinen Ztg.“ veröffentlicht. Dem Quittungstempel sind grundsätzlich unterworfen alle Werturteile, die sich in einer Zahlung ausdrücken, mithin der gesamte Zahlungsverkehr, einerlei in welchen Formen er sich abwickelt. Es ist jedoch darauf Bedacht genommen worden, daß der sogenannte bargeldlose Zahlungsverkehr, an dessen Förderung ein gesamtwirtschaftliches Interesse besteht, auch dann durch den Quittungstempel nicht stärker als der Bargeldverkehr getroffen wird, wenn sich ein und derselbe Werturteil in der Mehrzahl in bankmäßigen Ueberweisungen vollzieht.

Gegenstand der Besteuerung ist beim Bargeldverkehr die Quittung über eine Geldzahlung oder Tilgung einer Verbindlichkeit; beim bargeldlosen Verkehr im wesentlichen die Bescheinigung über die erfolgte Quittung des überwiesenen Betrages an den endgültigen Zahlungsempfänger. Der Quittungstempel, der bisher eine Sonderbelastung des Bargeldverkehrs darstellte, wird ausgemacht, kommt mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Quittungstempelgesetzes in Wegfall. Frei vom Quittungstempel sind Zahlungen von zehn Mark und darunter. Der Quittungstempel ist als Stempel gebildet; er beträgt 10 Pf. bei einem Betrage von mehr als 10 Mark und nicht mehr als 100 Mark, 20 Pfennige bei Beträgen von mehr als 100 Mark. Abgesehen von Zahlungen bis zu 10 Mark sind verschiedene Zahlungen vom Quittungstempel freigestellt, teils zur Vermeidung einer doppelten Besteuerung, teils in Rücksicht auf eine glatte Abwicklung des Zahlungsverkehrs, teils aus Erwägungen sozialer Gerechtigkeit. In letzter Beziehung kommen vor allem folgende Steuerbefreiungen in Betracht: Arbeits- und Dienstlohn, Gehalts- und sonstige Dienstbezüge, Ruhegehalt, Witwen- und Waisen- und Altersgelder, Zahlungen auf Grund der Reichsversicherung, Zahlungen auf Grund einer gesetzlichen Unterhaltungsbedürfnis, Unterhaltungs-, Krankengelder und ähnliche Zahlungen aus öffentlichen und privaten, nicht auf Gewinn der Unternehmen berechneten Kassen und Anstalten, Zahlungen für Wohnungsmiete, insofern der Mietpreis auf ein Jahr berechnet 360 Mark nicht übersteigt.

Die Durchführung des Grundgesetzes, daß — von den vorbezeichneten Maßnahmen abgesehen — der gesamte Zahlungsverkehr dem Quittungstempel unterliegen soll, ist erforderlich zur Erzielung des Betrages von 80 bis 100 Millionen Mark, der aus dieser neuen Abgabe erwartet wird; sie ist möglich nur im Wege des Quittungszwanges der seinerzeitigen Wirksamkeit hat der von dem Quittungstempel ohne Quittungszwang zu behebenden Rechtsunsicherheit vorzubeugen. Der Quittungszwang greift nicht Platz für diejenigen Zahlungen die von dem Quittungstempel befreit sind; außerdem ist der Quittungszwang nicht vorgesehen für Zahlungen zur Gewährung von öffentlichen Beihilfen, Almosen, Beiträgen zu Sammlungen für militärische, gemeinnützige und kirchliche Zwecke, ebenso nicht für Zahlungen zwischen Familienangehörigen. Im bargeldlosen Zahlungsverkehr paßt sich der Quittungstempel den Formen an, in denen dieser Verkehr sich vollzieht. Es ist hier zu unterscheiden zwischen Wechsel- und Scheckverkehr und dem Kassenverkehrsverkehr der Banken, der den Zahlungsbefehlungsverkehr in sich schließt. Der Wechselverkehr, der von dem Wechsel als Kreditinstrument erhoben wird, bleibt von dem Quittungstempel unberührt. Tägigen soll der Scheckverkehr, wie erwähnt, nunmehr aufgehoben werden. Wenn Wechsel und Schecks oder diesen gleichgestellte Papiere in Zahlung gegeben werden, ist darüber eine verbriefte Quittung in gleicher Weise wie bei Bargzahlung anzufertigen. Tägigen soll die Einlösung des Wechsel-Quittungstempels frei sein; desgleichen die Einlösung des Schecks, soweit sie durch Quittung also unter Vermeidung von Vorauszahlung, erfolgt. Im Kassenverkehrsverkehr, also in einem Verkehr, in dem der Zahlungsausgleich durch Quittung oder Kassenschrift auf Konto des Guthabensinhabers erfolgt, sind zur Vermeidung einer doppelten Besteuerung desselben Zahlungsvorganges nur Quittungen für Kassenverkehrsverkehr, Kassenschriften oder frei. In der gleichen Absicht ist auch für den Kassenverkehr, daß, wenn ein Wechselbetrag von dem Konto eines Fiskalkunden der Bank auf das Konto eines Privatkunden einer anderen Bank überwiesen wird, der Zahlungsausgleich zwischen den Banken sich freiwillig vollzieht. An die Stelle der Besteuerung von Wechseln und Schecks tritt die Besteuerung der Kassenverkehrsverhältnisse durch die Abrechnung auf Grund von Abrechnung auf die Konten. Gänzlich unberührt von dem Quittungstempelgesetz bleiben Zahlungen im Zahlungsbefehlungsverkehr der Post, also im Postanweisung-, Postnachnahme- und Postanweisungverkehr, die Einziehung des Zeitungsbefehlungsverkehrs, sowie Zahlungen, Quittungen und Kassenschriften im Post-, Postfach-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr. Die Heranziehung zu der steuerlichen Belastung soll hier durch eine gleichzeitig vorgeschlagene außerordentliche Reichsabgabe erfolgen, die gleichzeitig mit den Post- und Telegraphengebühren nach den für diese geltenden Vorschriften erhoben werden soll.

Die Reichsabgabe von den Post- und Telegraphengebühren

Berlin, 7. März. (N. Z. B.) Nach einem dem Bundesrat von dem Reichsfiskus vorgelegten Gesetzentwurf soll mit den Post- und Telegraphengebühren eine außerordentliche Reichsabgabe nach folgenden Sätzen erhoben werden: Von jeder Sendung bei Briefen im Orts- und Nachbarortverkehr 2 Pfennig, im sonstigen Verkehr 5 Pfennig, bei Postkarten 2 Pf., bei Drucksachen bis 50 Gramm 1 Pf., bei Paketen bis zum Gewicht von 5 Kilogramm bis 75 Kilometer Entfernung 5 Pf., alle weiteren Entfernungen 10 Pf., beim Ge-

wicht über 5 Kilogramm bis 75 Kilometer Entfernung 10 Pf., alle weiteren Entfernungen 20 Pf., bei Briefen mit Wert bis 75 Kilometer Entfernung 5 Pf., auf alle weiteren Entfernungen 10 Pf., bei Postanweisungsbriefen 5 Pf., bei Postanweisungen im Betrage von mehr als 10 bis 50 Pf., über 50 bis 100 Mark 10 Pf., über 100 Mark 15 Pf., im Postfachverkehr bei Beträgen von über 10 Mark 5 Pf., von jeder Auszahlung und bei Ueberweisung von einem Postfachkonto auf ein anderes 2 Pf., bei Fernüberweisung, bei Telegrammen von jedem Telegramm im Ortsverkehr 15 Pf., im sonstigen Verkehr 25 Pf., bei Fernüberweisung und Fernpostkarten von jeder Sendung 5 Pf., bei Fernüberweisung an das Orts-, Vorort- oder Bezirksfernpostamt 10 Pf., von jeder Bau- oder Grundgebühr, bei Ortsfernpost von Teilnehmeranschlüssen gegen die Grundgebühr, bei Fernpost von Ortsfernpost, Bezirksfernpost und Fernverkehr 20 Pf., von der Gebühr für jedes Gespräch und bei Fernpostanschlüssen 20 Prozent von der Gebühr für jeden Nebenanschlüssen.

Ferner ist in Aussicht genommen, den Frachtfuhrstempel für Warenabgaben im Eisenbahnfrachtverkehr zu erhöhen und einen Stempel für Stückgutverkehr nach folgenden Sätzen einzuführen: Frachtfuhrkunden im inländischen Eisenbahnverkehr über Frachtfuhrstempel und Gütergut 15 Pf., über 30 Pf., Frachtfuhr in Warenabgaben bei einem Frachtfuhrstempel von nicht mehr als 25 Mark eine Mark, bei höheren Beträgen 30 Pf., Gütergut in Warenabgaben bei einem Frachtfuhrstempel nicht mehr als 25 Mark 1 1/2 Mark, bei höheren Beträgen 2 Mark. Die Steuerbefreiung für Warenabgaben ermäßigen sich auf die Hälfte, wenn das Ladegewicht des gestellten Wagens weniger als 10 Tonnen beträgt.

Kleine politische Nachrichten

Die Beisehung der Königin Elisabeth

Bukarest, 7. März. Die Leiche der Königin Elisabeth ist am 5. März im Kloster von Reghin bei Seite ihres Gemahls beigesetzt worden. Zwischen dem Leichengruben ruhen die sterblichen Überreste der Prinzessin Marie des einzigen Kindes des Königspaars.

Dirschau, 7. März. (N. Z. B. Richtmisch.) Die „Dirschauer Zeitung“ meldet, daß der Senator der westpreussischen Landwirte, Rittergutsbesitzer Heine, Morlan, Mitglied des Herrenhauses, heute Nachmittag im Alter von 93 Jahren gestorben.

Berlin. (Tabakabgaben und Sozialdemokratie.) Die sozialdemokratische Presse hat sich völlig übereinstimmend ausgesprochen, daß die Erhöhung der Tabakabgaben, die vom Bundesrat vorgeschlagen ist, abgelehnt werden. Der „Vorwärts“ bezeichnet den Entwurf als schädlich für die Arbeiter, und der Abgeordnete Rosenbrunn, der der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion angehört, empfindet, daß der Entwurf gar nicht erst im Reichstage einzubringen.

Berlin, 7. März. (Das Nachbaderbot.) Im Anschluß an die vom Bundesrat über das Nachbaderbot beschlossene Verordnung ist ein vorläufiger Gesetzentwurf erstellt worden, der nach verschiedenen Blättern lediglich Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beizufügen wurde, um deren Wünsche in dieser Frage kennen zu lassen.

Auszug aus den aml. Verlustliste Nr. 469 und 470

8. Garde-Regiment zu Fuß

Kiebach, Jakob (Gamburg) bish. vermisst in Gefang.

Füsilier-Regiment Nr. 80

Ban, Peter (Sossenheim) gestorben infolge Krankheit.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80

Schmidt, Wilhelm (Kieborn) vermisst. — Geir, Jakob (Wollau) bish. vermisst in Gefang. — Geir, Jakob (Wollau) bish. vermisst in Gefang. — Staat, Anton (Wollau) bish. vermisst in Gefang. — Staat, Anton (Wollau) bish. vermisst in Gefang. — Staat, Anton (Wollau) bish. vermisst in Gefang.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 251

Geir, Franz (Wollau) bish. vermisst in Gefang.

Fußartillerie-Batterie Nr. 564

Ullrich, Karl (Sossenheim) b. Unfall i. Verkehr.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 37

Geir, Christian (Wollau) bish. vermisst in Gefang.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 64

Ullrich, Karl (Sossenheim) bish. vermisst in Gefang.

Infanterie-Regiment Nr. 81

Geir, Christian (Wollau) bish. vermisst in Gefang.

Infanterie-Regiment Nr. 135

Geir, Christian (Wollau) bish. vermisst in Gefang.

Infanterie-Regiment Nr. 186

Geir, Christian (Wollau) bish. vermisst in Gefang.

Infanterie-Regiment Nr. 187

Geir, Christian (Wollau) bish. vermisst in Gefang.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 234

Geir, Christian (Wollau) bish. vermisst in Gefang.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 253

Geir, Christian (Wollau) bish. vermisst in Gefang.

Infanterie-Regiment Nr. 365

Geir, Christian (Wollau) bish. vermisst in Gefang.

Pionier-Regiment Nr. 25

Geir, Christian (Wollau) bish. vermisst in Gefang.

Verlustliste

Es starben den Helden für das Vaterland. Vizemachtmeister Karl Gruber (Wiesbaden). Obergefreiter Hans Koppel (Wiesbaden).

Auszeichnungen

Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet: Oberleutnant Adolf Schindling (Hösch). Vizemachtmeister Gassen (Kammerlohn, Westermarck). Kriegsfreiw. Unteroffizier Franz Boulet (Wiesbaden). Unteroffizier Otto Mainz (Hösch). Unteroffizier Fritz Bernhardt (Hösch). Unteroffizier Heinrich Röger (Unterliederbach). Unteroffizier Friedrich Reller (Hösch). Unteroffizier Emil Köller (Hösch). Gefreiter Georg Hof (Hösch). Russtetter Josef Heyer (Hösch).

